

**Stadt Leverkusen**  
**Bebauungsplan Plan Nr. 237/I**  
**„Erweiterung P+R-Parkplatz /**  
**S-Bahnhof Rheindorf“**  
**Artenschutzprüfung Stufe I**

**Auftraggeber:** Stadt Leverkusen  
FB Stadtplanung Abt. 613  
Elberfelder Haus  
Hauptstraße 101  
51373 Leverkusen  
Herr Frank Hennecke  
Tel.: 0214 - 406-6135  
Fax: 0214 - 406-6160  
eMail: frank.hennecke@stadt.leverkusen.de

**Auftragnehmer:** Große – Kreyssig – Dr. Schönert GbR  
Planung und Landschaft  
Kolpingstraße 10  
45 329 Essen  
Tel.: 0201 - 481884  
Fax: 0201 - 481886  
eMail: Info@PlanLand.net

**Bearbeitung:** Stefan Kreyssig,  
Landschaftsarchitekt BDLA  
Dr. Thomas Schönert  
Diplom-Biologe

*Thomas Schönert*

Essen, im Oktober 2019  
aktualisiert im August 2021

| INHALT                                                                                              | SEITE |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Einleitung .....                                                                                 | 1     |
| 1.1. Anlass .....                                                                                   | 1     |
| 1.2. Lage des Plangebietes .....                                                                    | 2     |
| 2. Grundlagen und Methodik .....                                                                    | 4     |
| 2.1. Rechtliche Grundlage .....                                                                     | 4     |
| 2.2. Datengrundlage .....                                                                           | 6     |
| 2.3. Methodik .....                                                                                 | 6     |
| 3. Naturschutzfachliche Grundlagen .....                                                            | 7     |
| 3.1. Biotoptypen .....                                                                              | 7     |
| 3.2. Schutz von Natur und Landschaft .....                                                          | 7     |
| 4. Planvorhaben und Wirkung des Vorhabens .....                                                     | 9     |
| 4.1. Planvorhaben .....                                                                             | 9     |
| 4.2. Vorbelastungen .....                                                                           | 9     |
| 4.3. Wirkung des Vorhabens .....                                                                    | 9     |
| 4.3.1. Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren .....                                                   | 9     |
| 4.3.2. Betriebsbedingte Wirkfaktoren .....                                                          | 11    |
| 4.4. Maßnahmen zur Vermeidung .....                                                                 | 11    |
| 5. Planungsrelevante und kartierte Arten .....                                                      | 12    |
| 6. Beeinträchtigungsprognose .....                                                                  | 17    |
| 6.1. Bestand und Betroffenheit der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                     | 17    |
| 6.1.1. Bestand und Betroffenheit der Säugetiere .....                                               | 17    |
| 6.1.2. Bestand und Betroffenheit der Amphibien und Reptilien .....                                  | 18    |
| 6.2. Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie ..... | 18    |
| 6.3. Nicht planungsrelevante Arten .....                                                            | 20    |
| 7. Gesamtprotokoll der Artenschutzprüfung .....                                                     | 21    |
| 8. Gutachterliches Fazit .....                                                                      | 23    |
| 9. Literatur und Karten .....                                                                       | 24    |

## ABBILDUNGEN

## SEITE

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Geltungsbereich des BPlans Nr. 237/I ..... | 1  |
| Abbildung 2: Fotos des Plangebietes.....                | 2  |
| Abbildung 3: Lage und Kartierungsroute.....             | 3  |
| Abbildung 4: Ergebnis der Fledermauskartierung .....    | 15 |
| Abbildung 5: Ergebnis der Vogelkartierung.....          | 16 |

## TABELLEN

## SEITE

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Schutz von Natur und Landschaft .....       | 7  |
| Tabelle 2: Planungsrelevante und kartierte Arten ..... | 12 |



Der 1,95 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist größer gefasst als die etwa 3.100 m<sup>2</sup> große P+R-Erweiterungsfläche (Abbildung 1), um eine planerische Flexibilität zu ermöglichen. Des Weiteren bietet das Planverfahren die Möglichkeit, die Anbindung an den S-Bahnhof Rheindorf für Fuß- und Radfahrer zu verbessern und im Rahmen eines Planungskonzeptes zu berücksichtigen. Sämtliche vom Geltungsbereich betroffenen Grundstücksflächen befinden sich in städtischem Eigentum.

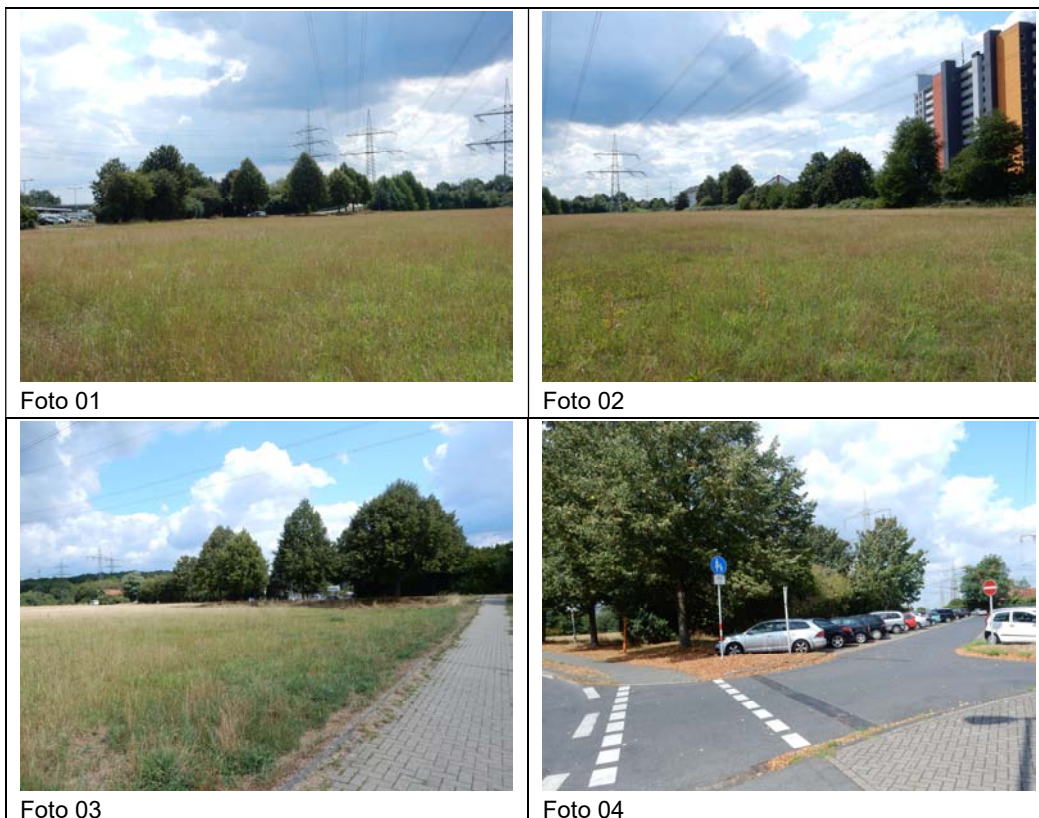
Im Rahmen des bauleitplanerischen Genehmigungsverfahrens ist eine Artenschutzprüfung (ASP) erforderlich, die gemäß Anfrage der Stadt Leverkusen zunächst als ASP Stufe I durchgeführt wird. Die ASP wird jedoch durch zwei faunistische Kartierungsbegehungen ergänzt, die je einmal die Vogel- und die Fledermausfauna des Gebietes erfassen sollen. Der Schwerpunkt der faunistischen Begehungen liegt dabei auf den sogenannten planungsrelevanten Arten.

In der vorliegenden ASP werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

## 1.2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand von Leverkusen-Rheindorf, nördlich der Solinger Straße. Das Gebiet erstreckt sich zwischen der Wohnbebauung an der Okerstraße im Osten und dem bestehenden Parkplatz der S-Bahnstrecke im Westen. Im Süden wird es durch einen Fußweg zwischen der Okerstraße und der S-Bahnstation begrenzt, im Norden schließt das Gebiet etwa auf Höhe des bestehenden Parkplatzes ab.

Abbildung 2: Fotos des Plangebietes



Während der faunistischen Kartierungen zur Erfassung der Vögel und Fledermäuse wurde das Gebiet auf der dargestellten Route begangen.

Abbildung 3: Lage und Kartierungsroute



## 2. Grundlagen und Methodik

### 2.1. Rechtliche Grundlage <sup>1</sup>

Die Artenschutzprüfung folgt der Verwaltungsvorschrift-Artenschutz (VV-Artenschutz, MKULNV NRW – 06.06.2016), der Handlungsempfehlung 'Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben' (MBeWWV / MKULNV – 22.12. 2010) und dem 'Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen' (MKULNV NRW 2017).

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69ff BNatSchG zu beachten.

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

- 1) nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 30ff LNatSchG NRW zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft.
- 2) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung sowie Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind keine Vorhaben im Sinne der VV-Artenschutz.

Bei der Artenschutzprüfung handelt es sich um eine eigenständige Prüfung, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz). Die Artenschutzprüfung sollte soweit wie möglich mit den Prüfschritten anderer Prüfverfahren verbunden werden.

Der Prüfungsumfang der Artenschutzprüfung beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

#### **Verbot Nr. 1 – Tötungsverbot**

wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

#### **Verbot Nr. 2 – Störungsverbot**

wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,

#### **Verbot Nr. 3 – Schädigungsverbot**

Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

#### **Verbot Nr. 4 – Schädigungsverbot**

wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

<sup>1</sup> Die Erläuterungen wurden weitgehend der VV-Artenschutz (MUNLV 2010) entnommen

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für die oben genannten Vorhaben folgende Sonderregelungen: Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt ein Verstoß gegen Verbot Nr. 3 nicht vor. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4 bezüglich der Standorte wild lebender Pflanzen.

Eine **ASP** lässt sich in **drei Stufen** unterteilen:

**Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

**Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

**Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Die **vorliegende Artenschutzprüfung** wird auf der Ebene der **Stufe I** abgearbeitet.

## 2.2. Datengrundlage

Zur Prüfung der Artenschutzbelange wurden folgende Daten herangezogen und ausgewertet:

- 1) 'Planungsrelevante Arten'<sup>2</sup> im Bereich des betroffenen Messtischblatt-Quadranten TK25 4907/2 Leverkusen (LANUV 2019a - abgefragt am: 14.08.2019) sowie „Planungsrelevante Fledermaus-Arten“ der Messtischblatt-Quadranten TK25 4907/4, 4908/1-4 Leverkusen (Lanuv 2019b - abgefragt am 14.08.2019)
- 2) Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalen (TK25 4907/2&4, 4908/1-4; LWL 2019 - abgefragt am: 14.08.2019)
- 3) Angaben gemäß Fundortkataster für Pflanzen und Tiere des Landes Nordrhein-Westfalen (@linfos-Landschaftsinformationssammlung – LANUV 2019c - abgefragt am: 14.08.2019)
- 4) Die zwei ergänzenden faunistischen Kartierungsbegehungen zur Vogel- und die Fledermausfauna des Gebietes wurden am 10. Juli und am 08. August 2019 durchgeführt.

## 2.3. Methodik

### Vorbemerkung

Zur Erfassung der Vögel und Fledermäuse des Gebietes wurde dieses während der jeweiligen Kartierungen mehrfach auf dem in Abbildung 3 (Seite 3) dargestellten Weg abgegangen.

### Fledermäuse

Die Begehung zur Erfassung der Vögel des Plangebietes wurde am 08. August 2019 durchgeführt:

| Datum      | Uhrzeit                                | Temperatur      | Bewölkung                 | Wind      | Regen      |
|------------|----------------------------------------|-----------------|---------------------------|-----------|------------|
| 08.08.2019 | 20:30 – 23:00<br>Sonnenuntergang 21:07 | 22,5°C – 22,0°C | leicht bis mittel bewölkt | windstill | kein Regen |

Die Aktivitäten der Fledermäuse wurden mit dem Elekon Batscanner Stereo detektiert und parallel dazu mit dem Ultraschallmikrofon Dodotronic Ultramic250K in Verbindung mit dem Android Bat Recorder (Bill Kraus) bei nachfolgenden Einstellungen aufgenommen:

| Max. Aufzeichnungslänge | Triggerfrequenzbereich | Min. Triggerintensität | Triggervorlauf | Triggernachlauf | Verstärkung |
|-------------------------|------------------------|------------------------|----------------|-----------------|-------------|
| 5 sek                   | 12 - 200 kHz           | -1 dB                  | 0,01 sek       | 3 sek           | 3,02        |

Die Auswertung der Fledermausrufe erfolgte unter Zuhilfenahme von

- BatExplorer 2.1 Lite – Elekon
- BatScope 4 – (OBRIST & BOESCH 2018)
- BatSound 4.03 (PETTERSSON 2009)
- BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse

<sup>2</sup> Die 'planungsrelevanten Arten' sind in Nordrhein-Westfalen diejenigen Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen sind. Sie umfassen die in einem Planungsraum vorkommenden Arten der Schutzkategorien der FFH-Anhang-IV-Arten (streng geschützte Arten) und der europäischen Vogelarten, nicht aber Irrgäste, sporadische Zuwanderer und 'Allerweltsarten'. Das zu erwartende Artenspektrum kann über eine Messtischblatt bezogene Liste abgefragt werden.

Die Ergebnisse der Begehung sind Abbildung 4 (Seite 15) dargestellt.

## Vögel

Die Begehung zur Erfassung der Vögel des Plangebietes wurde am 10. Juli 2019 durchgeführt:

| Datum      | Uhrzeit        | Temperatur      | Bewölkung                         | Wind      | Regen      |
|------------|----------------|-----------------|-----------------------------------|-----------|------------|
| 10.07.2019 | 04:300 - 07:00 | 11,0°C - 12,5°C | leicht bis mittel bewölkt, sonnig | windstill | kein Regen |

Während der Begehung wurden die Aktivitäten der Vögel akustisch (geschultes Gehör) und optisch (Fernglas) erfasst und protokolliert. Die Ergebnisse der Begehung sind in Abbildung 5 (Seite 16) dargestellt.

## 3. Naturschutzfachliche Grundlagen

### 3.1. Biototypen

Das Plangebiet wird großflächig von einer mäßig intensiv bewirtschafteten Fettwiese geprägt. An der West- und der Ost-Seite erstrecken sich vornehmlich lebensraumtypische Kleingehölze mit geringem bis mittlerem Baumholz.

Im Norden grenzt an die Fettwiese eine Ackerfläche an.

Weiterhin erschließen die Zubringer-Straße und der Fußweg in Verlängerung zur Okerstraße die S-Bahnhaltestelle sowie den vorhandenen P+R-Parkplatz. Nördlich des Parkplatzes befindet sich ein vereinzeltes Einfamilienhaus.

Das Plangebiet wird in Längsrichtung (Nord-Süd) von zwei Hochspannungs-Freileitungen gequert.

### 3.2. Schutz von Natur und Landschaft

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV 2019c; www.geoportal.nrw, beide abgerufen am 14.08.2019) und der Landschaftsplan der Stadt Leverkusen (STADT LEVERKUSEN 1987) stellen für das Plangebiet folgende Schutzausweisungen dar:

**Tabelle 1: Schutz von Natur und Landschaft**

| Schutzkategorie                                     | betroffen |      | Beschreibung |
|-----------------------------------------------------|-----------|------|--------------|
|                                                     | Ja        | Nein |              |
| Biotopverbund<br>§20.1 BNatSchG, §35 LNatSchG NRW   |           | X    | ---          |
| Naturschutzgebiet<br>§23 BNatSchG                   |           | X    | ---          |
| Nationalpark<br>§24 BNatSchG, §36 LNatSchG NRW      |           | X    | ---          |
| Biosphärenregion<br>§25 BNatSchG, §37 LNatSchG NRW) |           | X    | ---          |
| Landschaftsschutzgebiet<br>§26 BNatSchG             |           | X    | ---          |
| Naturpark<br>§27 BNatSchG, §38 LNatSchG NRW         |           | X    | ---          |
| Naturdenkmäler<br>§28 BNatSchG                      |           | X    | ---          |

**Tabelle 1: Schutz von Natur und Landschaft**

| Schutzkategorie                                                                 | betroffen |      | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                 | Ja        | Nein |                                                                                                                                                                                                                                             |
| Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile<br>§29 BNatSchG, §39 LNatSchG NRW |           | X    | ---                                                                                                                                                                                                                                         |
| Alleen<br>§29.3 BNatSchG, §41 LNatSchG NRW                                      |           | X    | ---                                                                                                                                                                                                                                         |
| Gesetzlich geschützte Biotope<br>§30 BNatSchG, §42 LNatSchG NRW                 |           | X    | ---                                                                                                                                                                                                                                         |
| NATURA 2000<br>Vogelschutzgebiet<br>§32 BNatSchG                                |           | X    | ---                                                                                                                                                                                                                                         |
| FFH-Gebiet<br>§32 BNatSchG                                                      |           | X    | ---                                                                                                                                                                                                                                         |
| Biotopkataster                                                                  |           | X    | ---                                                                                                                                                                                                                                         |
| Schutzwürdige Böden<br>§1 BBodSchG & §1 LBodSchG                                | X         |      | Im Plangebiet herrscht der Bodentyp 'Pseudogley-Parabraunerde' vor, der wegen seiner Fruchtbarkeit mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdiger Boden dargestellt ist. |

Die linearen Kleingehölze an der Ostseite des Plangebietes sind im Landschaftsplan der Stadt Leverkusen (1987) sind als Anpflanzung 5.1-34 „Feldgehölzstreifen, mehrreihig unter Berücksichtigung lärmindernder Gehölze - auf der Westseite der Bahnlinie, östlich von Butterheide“ festgesetzt.

#### **4. Planvorhaben und Wirkung des Vorhabens**

##### **4.1. Planvorhaben**

Das Planvorhaben umfasst die Erweiterung des P+R-Parkplatzes am S-Bahnhof Rheindorf auf einer Fläche von etwa 3.100 m<sup>2</sup>. Des Weiteren bietet das Planverfahren die Möglichkeit, die Anbindung an den S-Bahnhof Rheindorf für Fuß- und Radfahrer zu verbessern und im Rahmen eines Planungskonzeptes zu berücksichtigen.

Da die Planungen der P+R-Anlage parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen, kann die Vorhabenswirkung nur auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen abgeschätzt werden.

##### **4.2. Vorbelastungen**

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen der Wohnbebauung an der Okerstraße im Osten und dem bestehenden Parkplatz der S-Bahnstrecke im Westen. Die S-Bahnstation wird von Fußwegen und Straßen erschlossen. In Längsrichtung (Nord-Süd) wird das Gebiet von zwei Hochspannungs-Freileitungen gequert. Nördlich der bestehenden P+R-Anlage befindet sich ein Privathaus.

Das Plangebiet selbst wird zum Hunderausführen genutzt.

Infolge der vorhandenen Infrastruktur (S-Bahnanlage, P+R-Anlage, Hochspannungs-Freileitung, Wohnbebauung, Straßen, Wege), des intensiven Verkehrs (Fußgänger, Rad- / Pkw- und ÖPNV-Verkehr) und der zweckfremden Nutzung der Fläche selbst, sind das Plangebiet und die angrenzenden Flächen von Immissionen (Lärm, Stoffeinträge, optische Störungen) erheblich beeinträchtigt.

##### **4.3. Wirkung des Vorhabens**

Die Wirkfaktoren werden gemäß ihrer Entstehung in bau-, anlage- und betriebsbedingte Faktoren unterschieden:

- Baubedingt sind diejenigen Wirkfaktoren, die während der Bauphase auftreten und vom Baufeld und Baubetrieb ausgehen. Sie können deshalb zeitlich begrenzt sein, aber auch dauerhafte Auswirkungen hervorrufen. Zu den baubedingten Wirkfaktoren gehören beispielsweise die Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie Zufahrten, Schadstoffimmissionen und Lärm durch Baufahrzeuge oder Wasserhaltung.
- Die anlagebedingten Wirkfaktoren treten dauerhaft auf, da sie in der Regel vom Bauwerk selbst ausgehen. Zu den anlagebedingten Wirkfaktoren gehören insbesondere Flächenumwandlung, Bodenverdichtung und -versiegelung, Bodenauf- oder Bodenabtrag, Zerschneidung usw.
- Die betriebsbedingten Wirkfaktoren entstehen durch den Betrieb der Anlage. Hierzu gehören z.B. Lärm-, Licht- und Schadstoffimmissionen, Pflegemaßnahmen, Kollisionen von Tieren u.a..

##### **4.3.1. Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren**

Da beim vorliegenden Planvorhaben die bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren eng miteinander verbunden sind, ist eine strikte Trennung nur schwer zu vollziehen, sodass die projektspezifischen bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen nachfolgend zusammengefasst werden.

### Flächeninanspruchnahme

Die baubedingten Beeinträchtigungen erstrecken sich vornehmlich auf den Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme. Die Inanspruchnahme ist dabei, wie oben bereits ausgeführt, zu differenzieren in eine

- temporäre Inanspruchnahme durch Baustellenzufahrten, -einrichtungsflächen und -lagerflächen und in eine
- dauerhafte Umwandlung von Biotopbeständen durch die (partielle) Inanspruchnahme von Wirtschaftsgrünland (Fettwiese) für die Erweiterung des Parkplatzes

Damit ist die **Flächeninanspruchnahme** der **qualitativ wie quantitativ bedeutendste Wirkfaktor**.

### Barrierewirkungen / Zerschneidung

Unter dem Wirkfaktor Barrierewirkungen / Zerschneidungen werden die bau- und anlagebedingten Trennwirkungen zusammengefasst. Aus der Zerschneidung von Verbundstrukturen können Funktionsverluste durch Trenn- und Verinselungseffekte resultieren.

Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte könnten wirksam werden, wenn die linearen Gehölzbestände entlang der West- und Ostgrenze des Plangebietes in Anspruch genommen würden.

### Lärmimmissionen

Im Einflussbereich der Baustelle kann es durch Verlärmung zu temporären Verschiebungen im faunistischen Arteninventar kommen. Besonders störungsempfindliche Arten, wie z.B. Fledermäuse, verschiedene Kleinsäugerarten und Vögel könnten dadurch vorübergehend verdrängt werden, sofern sie im Plangebiet eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte haben.

In Bezug auf die bestehenden Belastungen sind allerdings keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mit artenschutzrechtlicher Relevanz zu erwarten.

### Stoffeinträge

Weitergehende Artenschutzrelevante und erhebliche Stoffeinträge, die über das bisherige Maß hinausgehen, sind nicht zu erwarten.

### Erschütterungen

Im Rahmen der Bautätigkeiten kann es zu Erschütterungen kommen, welche die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten beeinträchtigen könnten.

Da Erschütterungen allenfalls temporär auftreten und sich auf das unmittelbare Umfeld der Erschütterungsquelle beschränken, ist in diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung des bestehenden Maßes der Beeinträchtigungen nicht von einer erheblich störenden Wirkung auszugehen.

### Optische Störungen

Neben Lärm können auch Bewegungen und baubedingte Lichtimmissionen zu vorübergehenden Beeinträchtigungen führen, die bei einem erheblichen Grad der Störung zumindest vorübergehend insbesondere dämmerungs-/nachtaktive Tiere aus dem angrenzenden Umfeld der Baumaßnahmen vertreiben könnten.

Die bau- / anlagebedingten Arbeiten erfolgen jedoch einerseits in der Regel antizyklisch zum Aktivitätsrhythmus dieser Artengruppen und zum anderen gehen die bestehenden Lichtimmissionen der angrenzenden Nutzungen (Siedlungsbereiche, Verkehr) deutlich über das bau- und anlagebedingte Maß hinaus.

#### 4.3.2. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

##### Lärmimmissionen / optische Störungen

Lärm und optische Störungen (Bewegungen, Lichtimmissionen) durch den zusätzlichen Verkehr könnten zu Beeinträchtigungen führen, die bei einem erheblichen Grad der Störung zumindest vorübergehend Tiere aus dem angrenzenden Umfeld der Wege vertreiben könnten.

In Bezug auf die bestehenden Belastungen sind allerdings keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mit artenschutzrechtlicher Relevanz zu erwarten.

##### Stoffeinträge

Im Zusammenhang mit dem Planungsvorhaben ist mit keinen erheblichen, artenschutzrelevanten Stoffeinträgen zu rechnen, die über das bisherige Maß hinausgehen.

##### Kollisionsrisiko

Ein erhebliches Kollisionsrisiko ist im Zusammenhang mit dem Planungsvorhaben auszuschließen.

#### 4.4. Maßnahmen zur Vermeidung

Die nachfolgenden Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- Die **linearen Kleingehölze** an der Westseite (Abgrenzung zur Wohnbebauung Okerstraße) und an der Ostgrenze des Plangebietes (Übergang zum bestehenden P+R-Parkplatz) sind als Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vögel sowie als Leitelemente und Nahrungshabitate der Fledermäuse zu **erhalten**.
- Sollten dennoch **Gehölzeinschläge** erforderlich sein, sind diese zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig (BNatSchG §39 Abs. 5).
- Bei den Baumaßnahmen sind die **Richtlinien** der DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP4 bzw. ZTV-Baumpflege zu berücksichtigen.

## 5. Planungsrelevante und kartierte Arten

Die Tabelle 2 stellt die **LANUV-Auswertung der 'planungsrelevanten Arten'** (LANUV 2019a – abgefragt am: 14.08.2019) für den Bereich des betroffenen Messtischblatt-Quadranten (TK25 4907/2 Leverkusen) dar. Da für diesen Messtischblatt-Quadranten keine Fledermäuse aufgeführt werden, wurden die Einträge der benachbarten Messtischblatt-Quadranten (TK25 4907/4, 4908/1-4; LANUV 2019b - abgefragt am: 14.08.2019) sowie die Einträge im Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalen (TK25 4907/2&4, 4908/1-4; LWL 2019 - abgefragt am: 14.08.2019) ausgewertet und in die Tabelle 2 übernommen.

Darüber hinaus erbrachte die Abfrage des **Fundortkatasters der @infos-Landschaftsinformationssammlung** (LANUV 2019b – abgefragt am: 14.08.2019) keine weiteren Hinweise.

Schließlich werden auch die bei den Kartierungsbegehungen **real erfassten planungsrelevante und nicht planungsrelevante Arten des Plangebietes** in der Tabelle 2 in **Fettschrift** dargestellt.

Für die Tierarten wird der Status im Plangebiet, die Gefährdung nach der Roten Liste von Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015, HAUPT et al 2009) und Nordrhein-Westfalen (GRÜNEBERG ET AL. 2016, SUDMANN ET AL. 2016, LANUV 2011), der Erhaltungszustand in der atlantischen (ATL) Region sowie das Vorkommen in den – in Bezug auf das Plangebiet – relevanten Lebensraumtypen Kleingehölze und Fettwiese angegeben (vgl. Kapitel 3.1, Seite 7).

**Tabelle 2: Planungsrelevante und kartierte Arten**

| Art                                                            | Rote Liste |     | Erhaltungszustand<br>NRW (ATL)<br>der planrel.<br>Art | Lebensraumtyp |       | Art im<br>Plan-<br>gebiet |
|----------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------------------------------------------------|---------------|-------|---------------------------|
|                                                                | D          | NRW |                                                       | KIG           | FettW |                           |
| Säugetiere                                                     |            |     |                                                       |               |       |                           |
| Abendsegler (Nyctalus noctula) <sup>3</sup>                    | 3          | R   | G                                                     | Na            | (Na)  |                           |
| Braunes Langohr (Plecotus auritus) <sup>3</sup>                | V          | G   | G                                                     | FoRu,<br>Na   | (Na)  |                           |
| Breitflügelflederm. (Eptesicus serotinus) <sup>3</sup>         | V          | 2   | G↓                                                    | Na            | Na    |                           |
| Großes Mausohr (Myotis myotis) <sup>3, 4</sup>                 | 3          | 2   | U                                                     | Na            | Na    |                           |
| Rauhautflederm. (Pipistrellus nathusii) <sup>3</sup>           | G          | R   | G                                                     |               |       |                           |
| Wasserflederm. (Myotis daubentonii) <sup>3</sup>               | *          | G   | G                                                     | Na            | Na    |                           |
| Zweifarbfllederm. (Vespertilio murinus) <sup>3, 4</sup>        | G          | R   | G                                                     | (Na)          | (Na)  |                           |
| Zwergfledermaus<br>(Pipistrellus pipistrellus) <sup>3, 4</sup> | *          | *   | G                                                     | Na            | (Na)  | X                         |
| Vögel                                                          |            |     |                                                       |               |       |                           |
| Amsel (Turdus merula)                                          | *          | *   |                                                       |               |       | X                         |
| Baumfalke (Falco subbuteo)                                     | 3          | 3   | U                                                     | (FoRu)        |       |                           |
| Bienenfresser (Merops apiaster)                                | R          | RS  | U                                                     |               |       |                           |
| Bluthänfling (Carduelis cannabina)                             | *          | 3   | unbek.                                                | FoRu          |       |                           |
| Elster (Pica pica)                                             | *          | *   |                                                       |               |       | X                         |
| Feldlerche (Alauda arvensis)                                   | *          | 3S  | U↓                                                    |               | FoRu! |                           |
| Feldsperling (Passer montanus)                                 | *          | 3   | U                                                     | (Na)          | Na    |                           |
| Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)                          | *          | 2   | U                                                     |               |       |                           |
| Girlitz (Serinus serinus)                                      | *          | 2   | unbek.                                                |               |       |                           |

<sup>3</sup> Säugetieratlas NRW (2019)

<sup>4</sup> Lanuv (2019b) – Angabe aus benachbarten Messtischblattquadranten im Stadtgebiet Leverkusen

Tabelle 2: Planungsrelevante und kartierte Arten

| Art                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Rote Liste |     | Erhaltungszustand<br>NRW (ATL)<br>der planrel.<br>Art | Lebensraumtyp |        | Art im<br>Plan-<br>gebiet |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------------------------------------------------|---------------|--------|---------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | D          | NRW |                                                       | KIG           | FettW  |                           |
| <b>Graureiher (Ardea cinerea)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | *          | *   | G                                                     |               |        | Ü                         |
| <b>Grünspecht (Picus viridis)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | *          | *   |                                                       |               |        | Ü                         |
| Habicht (Accipiter gentilis)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | *          | 3   | G↓                                                    | (FoRu),<br>Na | (Na)   |                           |
| <b>Hausperling (Passer domesticus)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | V          | V   |                                                       |               |        | X                         |
| Kiebitz (Vanellus vanellus)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2          | 2S  | U↓                                                    |               | FoRu   |                           |
| Kleinspecht (Dryobates minor)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | *          | 3   | U                                                     | Na            | (Na)   |                           |
| <b>Kohlmeise (Parus major)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | *          | *   |                                                       |               |        | X                         |
| Löffelente (Anas clypeata)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | *          | *   | S                                                     |               |        |                           |
| Mäusebussard (Buteo buteo)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | *          | *   | G                                                     | (FoRu)        | Na     |                           |
| Mehlschwalbe (Delichon urbica)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | *          | 3S  | U                                                     |               | (Na)   |                           |
| <b>Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | *          | *   |                                                       |               |        | X                         |
| <b>Rabenkrähe (Corvus corone)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | *          | *   |                                                       |               |        | Ng                        |
| Rauchschwalbe (Hirundo rustica)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | V          | 3   | U                                                     | (Na)          | Na     |                           |
| Rebhuhn (Perdix perdix)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2          | 2S  | S                                                     |               | FoRu   |                           |
| <b>Ringeltaube (Columba palumbus)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | *          | *   |                                                       |               |        | Ü                         |
| <b>Rotkehlchen (Erithacus rubecula)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | *          | *   |                                                       |               |        | X                         |
| Schellente (Bucephala clangula)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | k.a.       | *   | G                                                     |               |        |                           |
| Schleiereule (Tyto alba)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | *          | *S  | G                                                     | Na            | Na     |                           |
| Sperber (Accipiter nisus)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | *          | *   | G                                                     | (FoRu),<br>Na | (Na)   |                           |
| Star (Sturnus vulgaris)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | *          | 3   | unbek.                                                |               | Na     |                           |
| Steinkauz (Athene noctua)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2          | 3S  | G↓                                                    | (FoRu)        | Na     |                           |
| Tafelente (Aythya ferina)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | *          | *   | G                                                     |               |        |                           |
| Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | *          | *   | G                                                     |               |        |                           |
| <b>Turmfalke (Falco tinnunculus)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | *          | V   | G                                                     | (FoRu)        | Na     | Ng                        |
| Wachtel (Coturnix coturnix)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | *          | 2   | U                                                     |               | (FoRu) |                           |
| Waldkauz (Strix aluco)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | *          | *   | G                                                     | Na            | (Na)   |                           |
| Waldohreule (Asio otus)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | *          | 3   | U                                                     | Na            | (Na)   |                           |
| Waldwasserläufer (Tringa ochropus)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | *          | *   | G                                                     |               |        |                           |
| <b>Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | *          | *   |                                                       |               |        | X                         |
| <b>Zilpzalp (Phylloscopus collybita)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | *          | *   |                                                       |               |        | X                         |
| Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | *          | *   | G                                                     |               |        |                           |
| <b>Amphibien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |     |                                                       |               |        |                           |
| Kammolch (Triturus cristatus)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 3          | 3   | G                                                     | (Ru)          | (Ru)   |                           |
| Kreuzkröte (Bufo calamita)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 3          | 3   | U                                                     |               |        |                           |
| <b>Reptilien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |     |                                                       |               |        |                           |
| Zauneidechse (Lacerta agilis)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 3          | 2   | G                                                     | (FoRu)        |        |                           |
| <b>Es bedeuten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |     |                                                       |               |        |                           |
| <b>Rote Liste</b><br>0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; * = nicht gefährdet; D = Daten nicht ausreichend; G = Gefährdung anzunehmen; I = gefährdete wandernde Art; k.a. = keine Angaben; N = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen; Neo = „Neozoen“ sind Tierarten, die aus menschlicher Obhut geflüchtet sind oder ausgesetzt wurden; R = durch extreme Seltenheit gefährdet; S = für die Art ist ohne konkrete artspezifische Schutzmaßnahmen eine höhere Gefährdung zu erwarten; V = Vorwarnliste |            |     |                                                       |               |        |                           |
| <b>Erhaltungszustand</b> in der biogeografischen Region:<br>G = günstiger Erhaltungszustand; U = ungünstiger / unzureichender Erhaltungszustand; S = ungünstiger / schlechter Erhaltungszustand; unbek. = unbekannt; ↓ = Tendenz – abnehmend; ↑ = Tendenz – zunehmend                                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |     |                                                       |               |        |                           |

**Tabelle 2: Planungsrelevante und kartierte Arten**

| Art                                                                                                                                                                                     | Rote Liste |     | Erhaltungszustand<br>NRW (ATL)<br>der planrel.<br>Art | Lebensraumtyp |       | Art im<br>Plan-<br>gebiet |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------------------------------------------------|---------------|-------|---------------------------|
|                                                                                                                                                                                         | D          | NRW |                                                       | KIG           | FettW |                           |
| <b>Lebensraumtyp:</b><br>KIG = Kleingehölze; FettW = Fettwiese<br>F = Fortpflanzungsstätte, R = Ruhestätte; N = Nahrungshabitat; ! = Hauptlebensraum; () = bedingt nutzbarer Lebensraum |            |     |                                                       |               |       |                           |
| <b>Vorkommen im Plangebiet:</b><br>X = Vorkommen im Plangebiet (Brutvogel ?); Ng = Nahrungsgast; Ü = Überflieger                                                                        |            |     |                                                       |               |       |                           |

Die obige Tabelle 2 stellt die potenziell im Raum vorkommenden planungsrelevanten Arten sowie die bei den Kartierungsbegehungen real erfassten Arten dar.

**Säugetiere** (vgl. Abbildung 4, Seite 15): Im Plangebiet wurde ausschließlich die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) detektiert.

**Vögel** (vgl. Abbildung 5, Seite 16): Im Gebiet wurden 13 Vogelarten kartiert. Die planungsrelevanten Arten Graureiher und Turmfalke wurden als Überflieger bzw. Nahrungsgast im Plangebiet erfasst. Darüber hinaus wurden die nicht planungsrelevanten Arten Amsel, Elster, Grünspecht, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp mit Vorkommen, als Nahrungsgast oder Überflieger kartiert. Bei den Arten mit Vorkommen im Plangebiet handelt es sich weitgehend um typische Arten der Kleingehölze im städtischen bis dörflichen Raum, die in den Gehölzbeständen durchaus ihre Fortpflanzungsstätte haben könnten.

Ein Vorkommen von weiteren typischen und planungsrelevanten Arten die offenen bis halboffenen Kulturlandschaft wie Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn ist aufgrund der starken Störungen (Verkehr, Licht, Hunderausführen usw.) sowie der Zerschneidung des Plangebietes durch die Freileitungen sehr unwahrscheinlich.

**Amphibien und Reptilien:** Hinweise auf Amphibien und Reptilien wurden im Plangebiet nicht gefunden.

Als **planungsrelevante Arten** wurden im Gebiet somit

- die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) sowie
- die zwei Vogelarten Graureiher (*Ardea cinerea*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

angetroffen.

Abbildung 4: Ergebnis der Fledermauskartierung



Abbildung 5: Ergebnis der Vogelkartierung



## 6. Beeinträchtigungsprognose

### 6.1. Bestand und Betroffenheit der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot:** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot:** Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**Tötungsverbot:** Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

#### 6.1.1. Bestand und Betroffenheit der Säugetiere

Im Plangebiet wurde ausschließlich die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) erfasst.

#### Lebensraumansprüche<sup>5</sup>

##### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchenkolonien bestehen in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren. Dabei werden mehrere Quartiere im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11 bis 12 Tage wechseln. Ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Gelegentlich kommt es im Spätsommer zu „Invasionen“, bei denen die Tiere bei der Erkundung geeigneter Quartiere zum Teil in großer Zahl in Gebäude einfliegen.

Ab Oktober/November beginnt die Winterruhe, die bis März/Anfang April dauert. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natür-

<sup>5</sup> Die Lebensraumansprüche werden als Auszug aus der Kurzbeschreibung der Arten nach LANUV (2019a & b) wiedergegeben.

liche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km zurück.

Die Zwergfledermaus gilt in Nordrhein-Westfalen aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen derzeit als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten. Insgesamt sind landesweit über 1.000 Wochenstubenkolonien bekannt. Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren sind unter anderem aus den Kreisen Düren und Siegen bekannt (2015).

### **Bestand im Plangebiet**

Mehrere Individuen der Zwergfledermaus jagen vor allem entlang der linearen Kleingehölze an der West- und der Ostgrenze des Gebietes, seltener wurde ein Zwergfledermaus auch über dem Wirtschaftsgrünland detektiert. Bei den Jagdhabitaten handelt es sich aber nicht um essenzielle Habitate. Aufgrund der Altersstruktur der Gehölzbestände (geringes bis mittleres Baumholz) und somit infolge fehlender Baumhöhlen ist nicht davon auszugehen, dass die Gehölzbestände Fortpflanzungs- und Ruhestätten beherbergen. Diese könnten ggf. in den Altholzbeständen östlich der Bahntrasse oder im Pescher Busch sowie an und in Gebäuden der Umgebung liegen.

### **Beeinträchtigungsprognose**

Da die Zwergfledermäuse im Plangebiet keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie keine essenzielle Jagdhabitats haben, kann eine Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen sollten aber die linearen Kleingehölze aufgrund ihrer Bedeutung als Jagdhabitats und Leitstrukturen für die Fledermäuse erhalten bleiben.

#### **6.1.2. Bestand und Betroffenheit der Amphibien und Reptilien**

Amphibien und Reptilien finden im Plangebiet keine geeigneten (Teil-)Lebensräume. Eine Betroffenheit dieser Artengruppen kann somit ausgeschlossen werden.

#### **6.2. Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot:** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot:** Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**Tötungsverbot:** Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Die Verletzung oder Tötung von Vögeln und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Im Plangebiet wurden die zwei Vogelarten Graureiher (*Ardea cinerea*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) erfasst.

### Lebensraumansprüche<sup>6</sup>

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

Graureiher treten in Nordrhein-Westfalen als Brutvögel auf und sind das ganze Jahr über zu beobachten. Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Brut-erfolg. Seit Verzicht auf die Bejagung wurden mehrere Brutkolonien in direkter Umgebung des Menschen, oftmals im Umfeld von Zoologischen Gärten etabliert. Ab Mitte Februar beziehen die Tiere ihre Brutplätze und beginnen mit dem Horstbau. Ab März erfolgt die Eiablage, die Jungen sind spätestens im Juli flügge.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Graureiher in allen Naturräumen vor, im Bergland ist er jedoch nur zerstreut verbreitet. Durch Bejagung und Härtewinter ging der Brutbestand bis in die 1960er-Jahre auf 50 Brutpaare zurück. Erst nach Verbot der Jagd stieg die Brutpaarzahl wieder an. Der Gesamtbestand wird auf etwa 2.000 Brutpaare geschätzt, die sich auf etwa 180 Kolonien mit mehr als 5 Paaren verteilen (2015).

#### **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km<sup>2</sup> Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.

<sup>6</sup> Die Lebensraumansprüche werden als Auszug aus der Kurzbeschreibung der Arten nach LANUV (2019a & b) wiedergegeben.

Der Turmfalke ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf etwa 5.000 bis 8.000 Brutpaare geschätzt (2015).

### **Bestand im Plangebiet**

Der Graureiher und der Turmfalke wurden im Plangebiet nachgewiesen. Der Graureiher wurde als Überflieger erfasst und der Turmfalke beim Ansitz auf einem der Hochspannungsmasten beobachtet. Beide Arten finden im Plangebiet aufgrund der Lebensraumstruktur keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten, können dieses jedoch als nicht essenzielle Nahrungs- / Jagdhabitat nutzen. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten beider Arten liegen außerhalb des Plangebietes.

### **Beeinträchtigungsprognose**

Da Graureiher und Turmfalke im Plangebiet keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie keine essenzielle Nahrungs- / Jagdhabitate haben, kann eine Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 ausgeschlossen werden.

## **6.3. Nicht planungsrelevante Arten**

Bei den sogenannten 'nicht planungsrelevante Arten' (vgl. Kapitel 5, Seite 12) handelt es sich

- entweder um FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten die in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen.
- Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Im Plangebiet wurden die folgenden 'nicht planungsrelevanten' Vogelarten kartiert:

- Amsel, Elster, Grünspecht, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp mit Vorkommen, als Nahrungsgast oder Überflieger

Die nicht planungsrelevanten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sollten aber die linearen Kleingehölze aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensraum für die Vogelarten erhalten bleiben.

## 7. Gesamtprotokoll der Artenschutzprüfung

| Allgemeine Angaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Plan / Vorhaben (Bezeichnung): <u>BPlan Nr. 237/I „Erweiterung P+R-Parkplatz/S-Bahnhof Rheindorf“</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Plan- / Vorhabenträger (Name): <u>Stadt Leverkusen – FB Stadtplanung</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Antragstellung (Datum):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <p>Die Stadt Leverkusen plant an der S-Bahnhaltestelle Rheindorf (Leverkusen-Rheindorf, Solinger Straße) den vorhandenen Park-and-Ride-Parkplatz (P+R) um 3.100 m<sup>2</sup> zu erweitern, um der bestehenden Nachfrage nach Parkraum zu entsprechen. Planungsrechtlich soll die Maßnahme durch den Bebauungsplan Nr. 237/I „Erweiterung P+R-Parkplatz / S-Bahnhof Rheindorf“ abgesichert werden.</p> <p>Der 1,95 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist größer gefasst als die eigentliche P+R-Erweiterungsfläche, um eine planerische Flexibilität zu ermöglichen. Des Weiteren bietet das Planverfahren die Möglichkeit, die Anbindung an den S-Bahnhof Rheindorf für Fuß- und Radfahrer zu verbessern und im Rahmen eines Planungskonzeptes zu berücksichtigen.</p> <p>Das Plangebiet liegt am östlichen Rand von Leverkusen-Rheindorf, nördlich der Solinger Straße. Das Gebiet erstreckt sich zwischen der Wohnbebauung an der Okerstraße im Osten und dem bestehenden Parkplatz der S-Bahnstrecke im Westen. Im Süden wird es durch einen Fußweg zwischen der Okerstraße und der S-Bahnstation begrenzt, im Norden schließt das Gebiet etwa auf Höhe des bestehenden Parkplatzes ab. Das Gebiet wird großflächig von einer mäßig intensiv bewirtschafteten Fettwiese geprägt. An der West- und der Ost-Seite erstrecken sich vornehmlich lebensraumtypische Kleingehölze mit geringem bis mittlerem Baumholz.</p> <p>Ergänzend zur Artenschutzprüfung Stufe I wurden jeweils eine Begehung zur Erfassung der Vögel und der Fledermäuse durchgeführt. Dabei konnten im Plangebiet neben zahlreichen nicht planungsrelevanten Vogelarten auch die planungsrelevanten Vögel Graureiher und Turmfalke sowie die Zwergfledermaus kartiert werden. Keine dieser Arten hat im Plangebiet eine Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätte, sondern nutzt es als nicht essenzielles Jagdhabitat / Nahrungshabitat oder überfliegt es nur.</p> <p>Mit der Realisierung des Planvorhabens werden somit <b>keine</b> der in § 44 Abs. 1 BNatSchG aufgeführten <b>artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt</b> und somit nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen.</p> <p>Unter Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung <b>stehen der Erweiterung des P+R-Parkplatzes keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen.</b></p> |
| <b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:</b><br><u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Im Plangebiet wurden die nicht planungsrelevanten Arten Amsel, Elster, Grünspecht, Haussperling, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp erfasst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

**Stufe III: Ausnahmeverfahren**

**Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:**

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ? ☐ ja ☒ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden ? ☐ ja ☒ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben ? ☐ ja ☒ nein

--- entfällt ---

**Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- ☐ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- ☐ Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**

**Nur wenn eine Frage in Stufe III „nein“:**

- ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

--- entfällt ---

## 8. Gutachterliches Fazit

Die Stadt Leverkusen plant an der S-Bahnhaltestelle Rheindorf (Leverkusen-Rheindorf, Solinger Straße) den vorhandenen Park-and-Ride-Parkplatz (P+R) um 3.100 m<sup>2</sup> zu erweitern, um der bestehenden Nachfrage nach Parkraum zu entsprechen. Planungsrechtlich soll die Maßnahme durch den Bebauungsplan Nr. 237/I „Erweiterung P+R-Parkplatz / S-Bahnhof Rheindorf“ abgesichert werden.

Der 1,95 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist größer gefasst als die eigentliche P+R-Erweiterungsfläche, um eine planerische Flexibilität zu ermöglichen. Des Weiteren bietet das Planverfahren die Möglichkeit, die Anbindung an den S-Bahnhof Rheindorf für Fuß- und Radfahrer zu verbessern und im Rahmen eines Planungskonzeptes zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand von Leverkusen-Rheindorf, nördlich der Solinger Straße. Das Gebiet erstreckt sich zwischen der Wohnbebauung an der Okerstraße im Osten und dem bestehenden Parkplatz der S-Bahnstrecke im Westen. Im Süden wird es durch einen Fußweg zwischen der Okerstraße und der S-Bahnstation begrenzt, im Norden schließt das Gebiet etwa auf Höhe des bestehenden Parkplatzes ab. Das Gebiet wird großflächig von einer mäßig intensiv bewirtschafteten Fettwiese geprägt. An der West- und der Ost-Seite erstrecken sich vornehmlich lebensraumtypische Kleingehölze mit geringem bis mittlerem Baumholz.

Ergänzend zur Artenschutzprüfung Stufe I wurden jeweils eine Begehung zur Erfassung der Vögel und der Fledermäuse durchgeführt. Dabei konnten im Plangebiet neben zahlreichen nicht planungsrelevanten Vogelarten auch die planungsrelevanten Vögel Graureiher und Turmfalke sowie die Zwergfledermaus kartiert werden. Keine dieser Arten hat im Plangebiet eine Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätte, sondern nutzt es als nicht essenzielles Jagdhabitat / Nahrungshabitat oder überfliegt es nur.

Mit der Realisierung des Planvorhabens werden somit **keine der in § 44 Abs. 1 BNatSchG aufgeführten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt** und somit **nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen**.

**Unter Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung stehen der Erweiterung des P+R-Parkplatzes keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen.**

## 9. Literatur und Karten

- BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats. – Biotope Editions – Publications scientifiques du Museum
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes – Nichtsingvögel – Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres – Singvögel – Aula-Verlag GmbH, Wiesbaden.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung - IHW-Verlag, Eching, 879 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52. 19-67.
- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M.M. JÖBGES, H. KÖNIG, K. NOTTMEYER, K. SCHIDELKO, M. SCHMITZ, W. SCHUBERT, D. STIELS & J. WEISS (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charradius 52: 1-66
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere – Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S.
- KIEL, E.-F. (2007): Einführung – Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.
- KIEL, E.-F. (2013): Fachliche Auslegung der artenschutzrechtlichen Verbote – § 44 (1) BNatSchG – <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2010): Protokolle zur artenschutzrechtlichen Prüfung (nach VV-Artenschutz) – Stand: 26.08.2010
- LANUV (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, Band 1: Pflanzen und Pilze, 536 S. und Band 2: Tiere, 680 S. – Recklinghausen LANUV 2011, LANUV Fachbericht 36
- LANUV (2016): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW – Stand: 08.06.2016
- LANUV (2019a): „Planungsrelevante Arten“ im Bereich des Messtischblatt-Quadranten TK25 4907/2 Leverkusen – Online-Auswertung – [www.naturschutzinformationen-nrw.de](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de) – abgefragt am 14.08.2019
- LANUV (2019b): „Planungsrelevante Fledermaus-Arten“ im Bereich der Messtischblatt-Quadranten TK25 4907/4, 4908/1-4 Leverkusen – Online-Auswertung – [www.naturschutzinformationen-nrw.de](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de) – abgefragt am 14.08.2019
- LANUV (2019c): @infos-Landschaftsinformationssammlung – [lanuv.nrw.de/natur/arten/fundortkataster.htm](http://lanuv.nrw.de/natur/arten/fundortkataster.htm) – abgefragt am 14.08.2019
- LWL - Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2019): Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens – <http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org/startseite> – abgefragt am 14.08.2019

- MBEWWV / MKULNV – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ – 22.12.2010
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen – Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen – Schlussbericht
- MKULNV NRW (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. S. 266
- MKULNV NRW (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17
- MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.Nwo & LANUV (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.
- OBRIST, M.K., BOESCH, R. (2018) BatScope manages acoustic recordings, analyses calls, and classifies bat species automatically. Can. J. Zool.(96): 939-954. doi: 10.1139/cjz-2017-0103. <http://www.batscope.ch>.
- PETTERSSON L. (2009): BatSound 4.03 – Real-time spectrogram sound analysis software. - Pettersson Elektronik AB
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. – Westarp Wissenschaften – Verlagsgesellschaft mbH
- STADT LEVERKUSEN (1987): Landschaftsplan Stadt Leverkusen. – Planungsamt
- SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMAYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.).